Das Dokument wurde signiert von
Liechtensteinische Landesverwaltung
Rechtsdienst der Regierung
am 02.11.2026

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
Jahrgang 2026 Nr. 360 ausgegeben am 3. November 2026

Gesetz

vom 4. September 2026

über die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:[1]

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000 Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c Ziff. 4

1) Die Beschwerdekommission ist zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

c) elektronische Kommunikation, elektronische Signaturen sowie Postdienste und Paketzustelldienste:

4. der Stabsstelle für Digitale Innovation und der Landespolizei aufgrund des EWR-TCOR-Durchführungsgesetzes;

1 Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 5/2026 und 61/2026

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem EWR-TCOR-Durchführungsgesetz vom 4. September 2026 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin